



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11693**
Datum: 07.05.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5100.1110
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	23.05.2013 06.06.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.05.2013 19.06.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Anpassung der Benutzungssatzung an die Gesetzesänderung KiFöG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage der Gesetzesänderung des KiFöG.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt:
Zeitraum vom 01.08.-31.12.2013

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen
ca. 3,7 Mio. EUR
(bei einer geschätzten 75% igen Inanspruchnahme
der Ganztagsbetreuung)

Kostenneutral, da Refinanzierung über das LSA

Abwägung

Im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes, beschlossen am 23.01.2013, werden verschiedene Regelungen neu gestaltet (Inanspruchnahme, Betreuungszeiten etc.).

Die Umsetzung dieser Änderungen wird mit folgenden Zeitpunkten festgeschrieben:

1. Anpassung der Finanzierungsrichtlinie zum 01.08.2013
2. Überarbeitung der Betreuungssatzung zum 01.08.2013
3. Überarbeitung der Gebührensatzung zum 01.01.2014

Um die entsprechenden Betreuungsverträge rechtsgültig mit den Eltern abschließen zu können, muss die Satzung zunächst angepasst werden.

Begründung:

Die Umsetzung der o.g. Gesetzesänderung beinhaltet unterschiedliche Aufgaben, die in einem kurz gefassten Zeitraum zu erfüllen sind und insofern eines internen Verwaltungshandelns bedürfen.

Da der Zeitraum bis zum 01.08.2013 nicht ausreicht, um entsprechende Stadtratsentscheidungen vorzubereiten, wurde folgende Verfahrensweise innerhalb der Stadtverwaltung und unter Beteiligung und Zustimmung der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände abgestimmt:

Für die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2013 und die am 29.05.2013 stattfindende Stadtratssitzung werden zunächst die Anpassungen der Betreuungssatzung sowie die Überarbeitung der Finanzierungsrichtlinie vorgenommen. Dabei geht es vorrangig um Änderungen der rechtlichen Bestimmungen (Ganztagsanspruch) bzw. veränderte Darstellungen der jeweiligen Paragraphen.

In der Anpassung der Betreuungssatzung wurden vorrangig die Änderungen des § 3 Abs. 1 des neuen KiFöG berücksichtigt, die den Anspruch auf einen ganztägigen Platz bis zu 10 Stunden/Tag regeln..

Darauf basierend können zum 01.08.2013 die Betreuungsverträge mit den Eltern abgeschlossen werden.

Ab Juli 2013 erfolgen dann die konkreten Überarbeitungen der Betreuungssatzung in Verbindung mit der Gebührensatzung und die Beteiligungen der jeweiligen internen sowie externen Gremien.

Familienverträglichkeitsprüfung

Durch die Satzungsänderungen kann der Rechtsanspruch der Eltern auf einen Ganztagsplatz ab dem 01.08.2013 geltend gemacht werden.

Die Verbesserung und Vereinfachung in der Antragstellung für die Eltern (Nachweis der Erwerbstätigkeit) tragen ebenfalls zur Familienfreundlichkeit bei.

Anlagen:

Anlage 1 - Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) gemäß Gesetz zur Änderung des KIFÖG vom 23.01.2013

Anlage 2 - Synopse Satzung